

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats
am 14.06.2022**

**STRASSEN BENENNUNG
Magdalene-Thimme-Weg**

**(Ergänzung eines Legendentextes für die Benennung
vom 01.06.2021)**

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen Horn-Lehe beschlossen worden.

Der Senat hat bereits in seiner Sitzung vom 01.06.2021 die Benennung „Magdalene-Thimme-Weg“ beschlossen. Das Ortsamt Horn-Lehe bittet nun um die Ergänzung eines Legendentextes.

<u>Bezirk Bremen Horn- Lehe</u>		
<u>Lage der Straße</u>	<u>Benennung und Einbeziehung</u>	<u>Erklärung / Legendentext</u>
<u>Ortsamt</u> Horn-Lehe		
<u>Ortsteil</u> Horn		
Bebauungsplan Nr. 219		
Planstraße zwischen Riensberger Straße und Pumpwerk in Richtung H.-H.- Meier-Allee (Stadtteilgrenze)	Magdalene-Thimme-Weg	Magdalene Thimme (1880-1951). Bremer Pädagogin, wandte sich als bekennende Christin gegen das NS-Regime und wurde 1938 aus dem Schuldienst entlassen.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 10.06.2022 die vorgeschlagene Ergänzung eines Legendentextes für das Straßennamensschild „Magdalene-Thimme-Weg“.